



Angeschlagen, am 21.10.2026
Abgenommen, am 03.11.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umwelt

Amtssigniert, SID2026101125246
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag.a Theresa Mederle BSc
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5309
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-NSCH/B-1019/1-2026

Imst, 13.10.2026

Ötztal Tourismus - Ortsstelle Sölden, Sölden;

**Adaptierung des Wegverlaufs Loipe im Bereich Sportplatz Zwieselstein -
forst- und naturschutzrechtliches Verfahren;**

KUNDMACHUNG

Der Tourismusverband Ötztal Tourismus hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage von Projektunterlagen des Atelier Gstrein vom 24.09.2026, Projekt Nr. 1710-68/25-B, die Erteilung der forst- und der naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Adaptierung des Wegverlaufs der Loipe im Bereich Sportplatz Zwieselstein auf Teilflächen der Gst. Nr. 6852/1, 4642/1, 5642/5 und 6758/2, alle KG Sölden, beantragt.

Zur Sicherstellung der Zufahrt zum Sportplatz während des Loipenbetriebs soll die bestehende Wegführung angepasst werden. Die Zufahrt soll künftig taleinwärts, die Abfahrt talauswärts über den Uferbegleitweg erfolgen. Die Loipe soll weitgehend parallel zum Fahrweg und unter größtmöglicher Schonung des Baumbestandes geführt werden. Lediglich im nordöstlichen Bereich ist eine abseits des Fahrweges verlaufende Trasse durch den Wald vorgesehen.

Der Fahrweg soll im angepassten Verlauf grundsätzlich mit einer Breite von grundsätzlich 3,0 m geschottert ausgeführt werden, für die Loipe ist eine Breite von 2,5 m vorgesehen. Der bestehende Fahrweg soll weitgehend weiterverwendet und die Loipe grundsätzlich auf der bestehenden Vegetation angelegt werden. Hervorstehende Wurzelstöcke sollen bodenbündig entfernt werden. Insgesamt ist die Fällung von fünf hochstämmigen Lärchen erforderlich. Im Kurvenbereich südlich der Brücke sind aufgrund der Kreuzungs- und Abbiegesituation größere Eingriffsbreiten vorgesehen.

Forstrechtlich wurde die Bewilligung zur dauernden Rodung folgender Waldteilflächen beantragt:

Grundstück	Katastralgemeinde	Gesamtfläche	dauernde Rodefläche
6852/1	80110 Sölden	620.189 m ²	425 m ²
4642/1	80110 Sölden	20.664 m ²	60 m ²
Gesamtflächen Rodung			485 m ²

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, den §§ 17 ff Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2023 (Forstgesetz 1975 – ForstG), und den §§ 7, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025 (TNSchG 2005), eine mündliche Verhandlung am

Montag, den 02.11.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 14:00 Uhr

im Gemeindeamt Sölden

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG die **Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Mederle, BSc